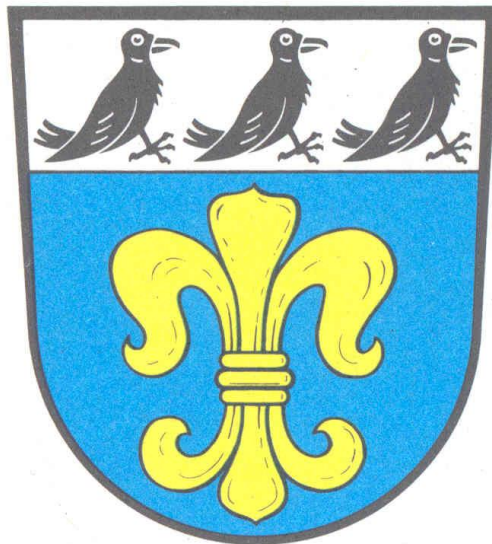


Vorbericht

zum

Haushalt 2015



Gemeinde Wiesent

Vorbericht zum Haushaltsplan 2015

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

1. Kommunale Finanzlage – allgemeine Situation

Beim Volksentscheid im September 2013 fand der Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen in der Bayerischen Verfassung eine überwältigende Zustimmung. Die hohe Zustimmungsquote von über 90 % zeigt, welchen Stellenwert leistungsfähige Kommunen bei den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern haben.

Dies bekräftigt die Aussage und Forderung zugleich: **Bayern braucht starke Gemeinden** um die Themen wie aktuell die Asylproblematik, Energiewende, den demografischen Wandel oder Bildungsthemen vor Ort zu regeln und lösen zu können. Mit diesen Themen sind auch alle Gemeinden mehr oder weniger gleich betroffen, da es sich um allgemeine gesellschaftspolitische Bereiche handelt, die vor keiner Gemeinde halt machen. Aus diesem Grund benötigen auch alle Gemeinden eine angemessene Finanzausstattung um die drängenden Aufgaben vor Ort zu lösen.

Grundsätzlich kann man feststellen, dass sich die Finanzlage der Gemeinde Wiesent in den letzten Jahren stabilisiert hat und als zufriedenstellend beurteilt werden kann. Auf Grund der guten Finanzsituation kann regelmäßig ein jährliches Investitionsvolumen von über 1 Million Euro abgewickelt werden. Daneben erfolgte in den letzten Jahren ein massiver Schuldenabbau, der mittelfristig zu einer schuldenfreien Gemeinde führen soll. Mit Investitionen in energiesparende Maßnahmen wie bei der Straßen- und Innenbeleuchtung und durch die Entschuldung der Gemeinde wird der Grundstein für finanzielle Spielräume in „schlechteren Zeiten“ – die immer wieder kommen werden – gelegt.

Der vorliegende Haushalts- und Finanzplan umfasst in den nächsten 4 Jahren ein Investitionsvolumen von rund 5,3 Millionen Euro und eine Tilgungsleistung von 550.000 Euro was zu einer rechnerisch schuldenfreien Kommune führt.

Zukunftsträchtige Investitionen sind dabei die Sanierung der Wasserversorgung, die Friedhoferweiterung, Straßenausbaumaßnahmen, die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses und die energetische Sanierung und Erweiterung des Verwaltungs- und Kindergartengebäudes.

2. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr – Abwicklung des Haushaltsjahr 2014

Der Haushaltsplan 2014 wies folgende Werte aus:

Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben 3.703.600 €

Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben 1.467.100 €

Nach derzeitiger Abschätzung der Abschlusszahlen werden diese Ansätze bei den Einnahmen erreicht und bei den Ausgaben nicht wesentlich überschritten. Der Haushalt kann ausgeglichen werden. Aller Voraussicht nach ergibt sich ein geringfügiger Überschuss.

Im Laufe des Vorjahres musste gelegentlich ein Kassenkredit bis zu einer Höhe von 350.000 € in Anspruch genommen werden, weil die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen Großteils erst gegen Ende des Jahres kassenwirksam wurden.

A. Verwaltungshaushalt

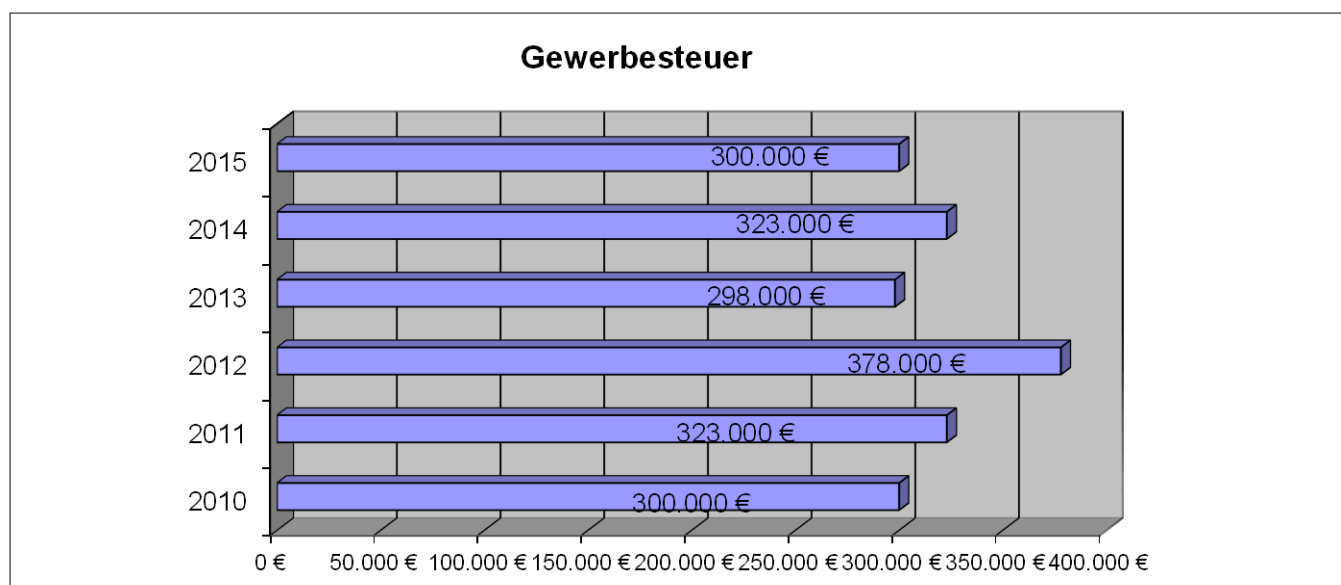
Das **Haushaltsvolumen** im Verwaltungshaushalt 2015 mit **3.853.500 €** beläuft sich um 4,0 % über dem Volumen des Nachtragshaushalts des Vorjahres.

1. Erläuterung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts

1.1 Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer (9000.0001 / 0010 / 0030)

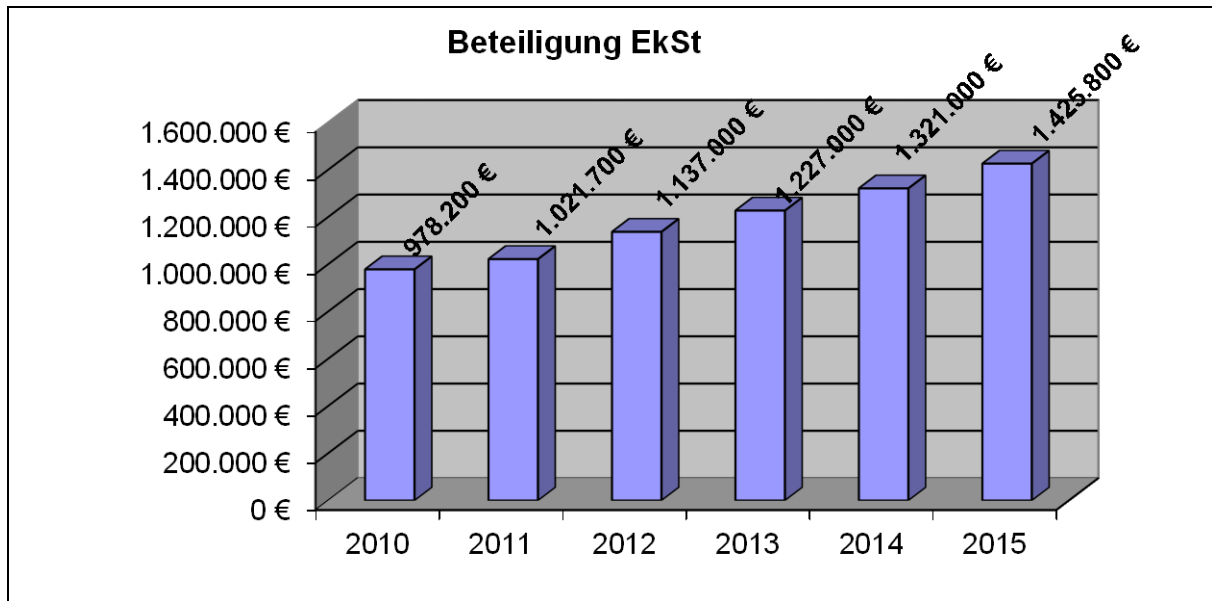
Die Ansätze für 2015 orientieren sich an den im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung absehbaren Sollbeträgen. Bei der Gewerbesteuer wurden die bisher vorliegenden Veranlagungsergebnisse berücksichtigt.

	Hebesatz	Unverändert seit	Landesdurchschnitt	Vorjahr Vorl. Ergebn.	Ansatz 2015
Grundsteuer A	285	2004	335	20.000 €	20.000 €
Grundsteuer B	300	2004	369	203.000 €	206.000 €
Gewerbesteuer	315	2004	364	323.000 €	300.000 €



1.2 Einkommensteuerbeteiligung (9000.0100)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag). Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes München ergibt sich für die Gemeinde Wiesent für 2015 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von 1.425.800 €. Dies entspricht einer Steigerung von 104.000 € oder 7,8 % gegenüber dem Vorjahr und resultiert aus der Erhöhung des Beteiligungsfaktors und einer allgemeinen Steigerungsrate.



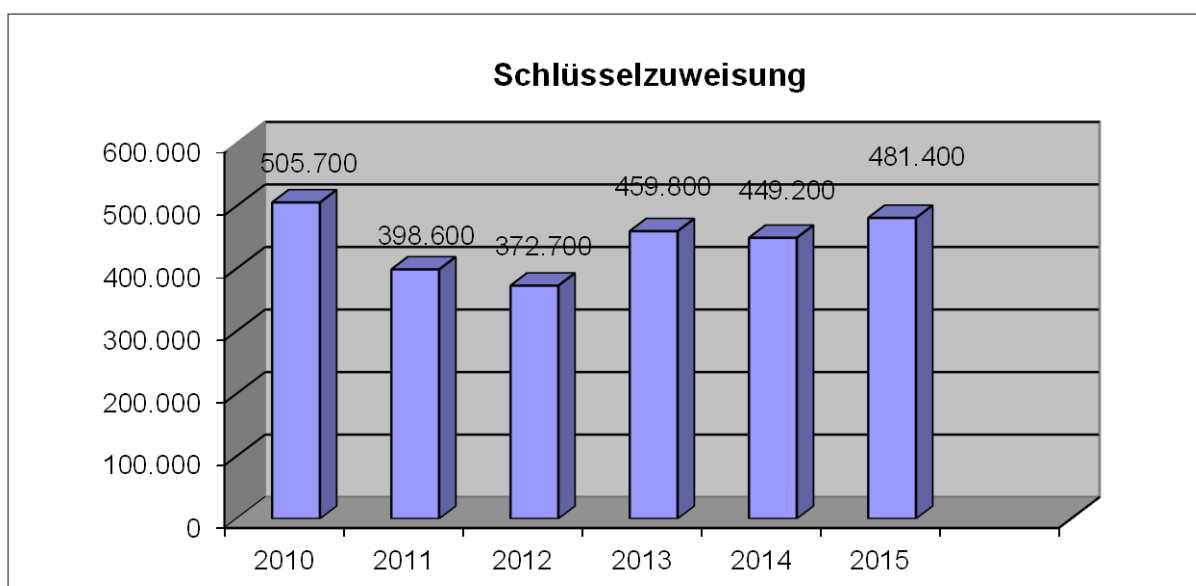
1.3 Umsatzsteuerbeteiligung (9000.0120)

Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer zum 01.01.1998 entstanden sind, erhalten diese nun einen Anteil von 2,2 % an der Umsatzsteuer. Nach den Schätzungen des statistischen Landesamtes beträgt der Anteil 2015 für unsere Gemeinde voraussichtlich 16.500 €.

1.4 Schlüsselzuweisung (9000.0410)

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleiches die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastungen zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden. Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Für die Berechnung der Steuerkraftzahl 2015 wird das Steueraufkommen des Jahres 2013 herangezogen.

Nach der Berechnung des Statistischen Landesamtes erhält die Gemeinde Wiesent 2015 481.400 € an Schlüsselzuweisungen, was gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung von rund 32.000 € bedeutet.



1.5 Zuweisungen nach Art. 7 FAG (9000.0611)

Die Gemeinde erhält als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (z.B. Standesamt, Passamt, Rentenstelle usw.) gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 FAG eine jährliche Pauschale. Diese beträgt 16,70 € je Einwohner und Jahr.

Aufgrund der Einwohnerzahl von 2.480 erhält die Gemeinde hierfür eine jährliche Zuweisung von 41.400 €.

1.6 Einkommensteuer-Ersatzleistung (9000.0610)

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des neuen Art. 1 b des FAG 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Nach den Schätzungen des Bayer. Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil der Gemeinde Wiesent im Haushaltsjahr 115.000 €.

1.7 Grunderwerbsteuer-Anteil (Art. 7 FAG) (9000.0616)

Bei Grundstücksgeschäften hat der Erwerber eines Grundstücks eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG überlässt der Staat hiervon den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer. Von diesem Kommunalanteil erhält die Gemeinde einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7.

Der Ansatz für 2015 wird geschätzt auf 10.000 €.

1.8 Kindergartenbetriebsförderung (464.172)

Der Freistaat gewährt den Gemeinden nach dem neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) eine kindbezogene Zuweisung zu den Kosten des Betriebes von Kindergärten. Nach der letzten vorliegenden Aufschlüsselung des Förderbetrages für das Kindergartenjahr 2014/2015 erhält die Gemeinde eine staatliche Förderung von insgesamt rund 190.000 €. In diesen Betrag ist auch die Förderung des Elternbeitrages für Vorschulkinder enthalten.

1.9 Straßenunterhaltszuschuss (630.171)

Kreisangehörige Gemeinden erhalten gemäß Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 1.525 € je vollen Kilometer zu unterhaltender Gemeindestraße. Bei insgesamt 36 km gewidmeter Gemeindestraßen errechnet sich somit ein jährlicher Straßenunterhaltszuschuss von 55.300 €.

1.10 Konzessionsabgabe (810.220)

Nach Art. 83 Abs. 1 der BV haben die Gemeinden in ihrem Hoheitsgebiet das Recht zur Versorgung der Bürger mit Wasser, Strom und Gas. Die Gemeinde erhält deshalb vom Stromversorger Heider für diese Nutzungsüberlassung zur Strombelieferung eine Konzessionsabgabe in Höhe von jährlich rund 58.000 € (abhängig von der verkauften Strommenge).

1.11 Wassergebühren (815.110)

Die Wassergebühren wurden 2014 neu kalkuliert und für den 4 jährigen Kalkulationszeitraum bis 2018 auf 1,50 €/m³ Wasser festgelegt. Bei einem geschätzten Jahresverbrauch von ca. 120.000 m³ ergibt sich mit der Grundgebühr ein Ansatz von 206.000 €.

1.12 Kanalgebühren (700.110)

Im Bereich Abwasserbeseitigung wurde ebenfalls für den Kalkulationszeitraum 2015 bis 2018 eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Er ergab sich eine Kanalgebühr in Höhe von 1,60 €/m³. Auf Basis des neuen Gebührensatzes von 1,60 €/m³ und einer geschätzten Einleitungsmenge von ca. 95.000 m³ errechnet sich ein Gebührenaufkommen von 150.000 €.

1.13 Miet- und Pachteinnahmen (210.140 und 880.140)

Die Gemeinde Wiesent hat das gemeindeeigene Schulhaus an den Schulverband Wörth-Wiesent für 112.000 € vermietet.

In den letzten Jahren wurden die Gemeindewohnungen mit einem erheblichen Kostenaufwand sanierten. Die Mieten wurden entsprechend angepasst. Die gesamten Mieteinnahmen hieraus belaufen sich auf 30.000 €.

Einige wenige landwirtschaftliche Grundstücke sind für rund 1.000 € verpachtet.

Die Gesamteinnahmen aus Vermietung und Verpachtung betragen 143.000 €

1.14 Ausgleichszahlungen für Gewerbegebiet (900.062)

Die Gemeinde Wiesent ist an den Einnahmen und Ausgaben im Gewerbegebiet Wörth-Wiesent mit 40 v.H. beteiligt. Einnahmen fallen in den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer B und Grunderwerbsteuer an.

Für das laufende Haushaltsjahr wird mit einer Zuweisung der anteiligen Beteiligung von der Stadt Wörth in Höhe von insgesamt 26.000 € gerechnet.

1.14 Zusammenstellung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Hh-Stelle	Bezeichnung	2013	2014	2015
		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
020.100	Verwaltungsgebühren	14.842	17.000	17.000
020.163	Verwaltungskostenerstattung ZV Gew.	12.000	12.000	12.000
020.16301	Verwaltungskostenerstattung Schulverb.	12.500	12.500	12.500
020.169	Innere Verrechnung	63.993	62.000	63.000
130.150	Kostenersätze bei Einsätzen	5.584	5.000	5.000
215.140	Schulhausmiete	112.000	112.000	112.000
464.110	Kindergartengebühren	31.496	33.000	40.000
464.171	Kindbezogene Förderung	154.963	178.000	190.000
630.150	Sonst. Verw. Einnahmen	7.852	7.000	5.000
630.169	Innere Verrechnung	15.340	16.000	16.500
630.171	Straßenunterhaltszuschuss	50.070	55.000	55.300
700.110	Kanalgebühren	147.115	150.000	150.000
720.162	Erstattung für Wertstoffhof	17.000	17.000	17.000
720.163	Verwaltungskostenerstattung Landkreis	10.136	10.000	10.000
750.110/1/2	Bestattungsgebühren	22.247	25.000	16.000
810.110	Einspeisevergütung	9.254	8.100	9.000
810.220	Konzessionsabgabe	56.701	53.000	58.000
815.110	Wassergebühren	174.598	173.000	206.000
815.112+159	Umsatzsteuer	17.095	13.000	15.500
815.130	Einnahmen aus Wasserverkauf an Bach	11.749	10.000	9.000
815.13001	Einnahmen aus Wasserverkauf Gewerbe.	0	9.000	5.000
880.140/1/2	Mieten, Pachten und Nebenkosten	36.886	44.000	47.000
900.000	Grundsteuer A	21.043	20.000	20.000
900.001	Grundsteuer B	202.162	205.000	206.000
900.003	Gewerbsteuer	307.737	323.000	300.000
900.010	Gemeindeanteil an der Ek-Steuer	1.227.400	1.320.000	1.425.800
900.012	Beteiligung an der Umsatzsteuer	11.883	12.000	16.500
900.041	Schlüsselzuweisung	459.800	449.200	481.400
900.061-0611	Finanzzuweisung	151.300	150.500	156.400
900.0616	Grunderwerbsteuer	8.038	10.500	10.000
900.062	Ausgleichszahlung für Gewerbegebiet	0	30.000	26.000
910.270+275	Kalkul. Kosten	86.567	93.800	86.800
		3.459.351	3.635.600	3.799.700
	Haushaltsansatz/Ergebnis	3.558.492	3.703.600	3.853.500

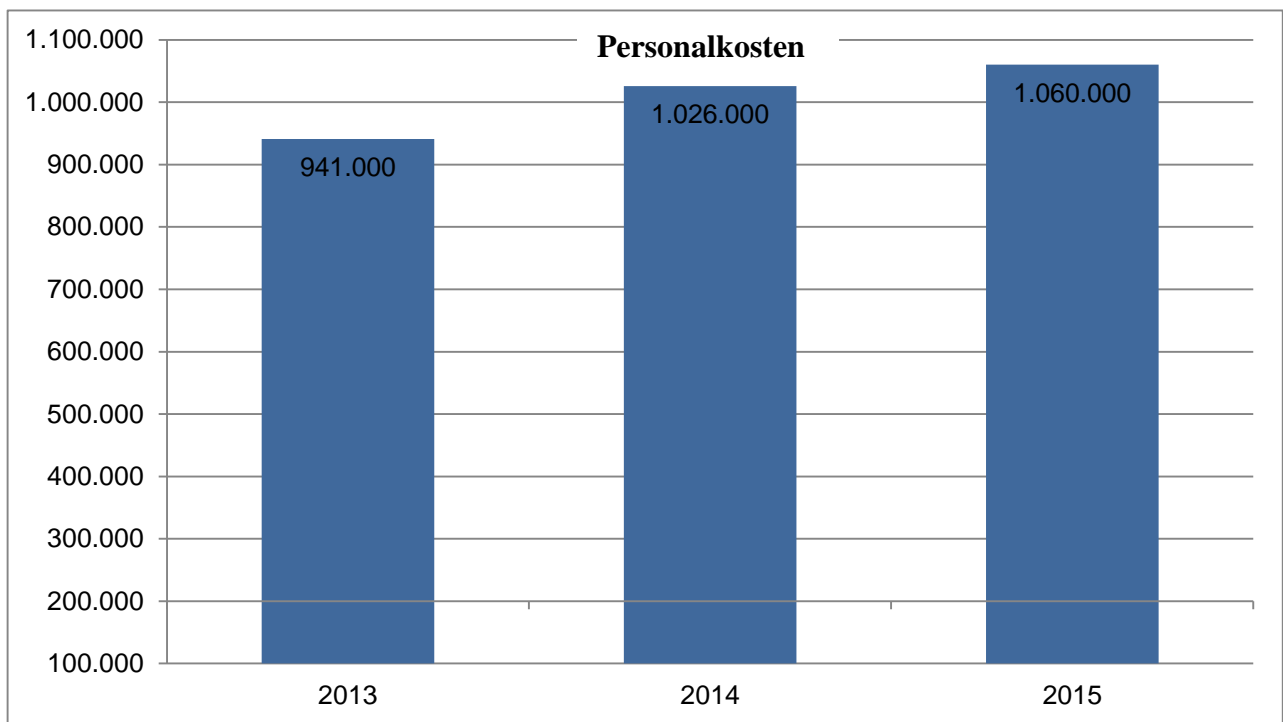
Entspricht im Haushaltsjahr 2014 98,6 % der Gesamteinnahmen

2. Erläuterung der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2.1 Personalkosten (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben betragen 2015 voraussichtlich insgesamt 1.060.000 €. In diesem Betrag enthalten sind die Gehälter für die hauptamtliche Bürgermeisterin, Verwaltung, den Kindergarten und Bauhof sowie sonstige geringfügig Beschäftigte (Wertstoffhof, Friedhof, Reinigungspersonal usw.). Darüber hinaus sind darin Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Aufwandsentschädigungen für Bürgermeister, Ehrensold für ehemalige Bürgermeister, Sitzungsgelder sowie die Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrkommandanten usw.) enthalten.

Die Kostensteigerung gegenüber 2014 ergibt sich aus der tariflichen Lohnerhöhung und einer weiteren Ausbildungsstelle in der Verwaltung. Die Kostensteigerung aus 2013 ist in der Altersteilzeit einer Erzieherin im Kindergarten sowie der Einstellung einer Halbtagskraft für die Verwaltung und einer tariflichen Lohnerhöhung begründet.



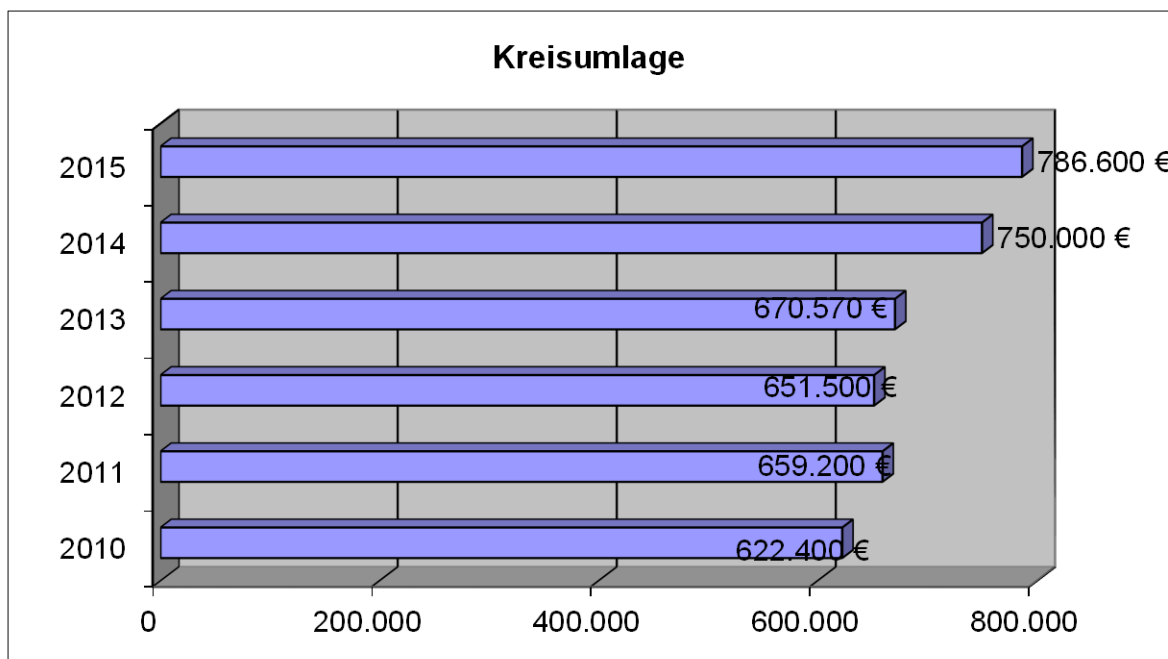
2.2 Kreisumlage (9000.8321)

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfes von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80 % der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen.

Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlage der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt. Für die Gemeinde Wiesent ergibt sich daraus dieses Jahr folgende Berechnung:

	2013	2014	2015
Steuerkraftzahl 2015 basierend auf Vorvorjahr	1.378.487 €	1.506.882 €	1.607.222 €
80 % der Schlüsselzuweisung des Vorjahres	298.173 €	367.840 €	359.386 €
Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage	1.676.660 €	1.874.722 €	1.966.608 €

Beim derzeitigen Umlagesatz von 40 % ergibt sich eine Kreisumlage in Höhe von 786.600 €, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rund 36.000 € oder 4,5 % bedeutet. Die Höhe der Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt



2.3 Gewerbesteuerumlage (900.810)

Die Gemeinde muss nach dem Gemeindefinanzreformgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen Anteil an den Staat abführen. Maßgebend ist das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer der Gemeinde Wiesent, das durch den jeweiligen Gewerbesteuerhebesatz geteilt und mit dem nach § 6 GFRG festgelegten Vervielfältiger multipliziert wird. Auf Grund des Ansatzes bei der Gewerbesteuer von 300.000 € errechnet sich eine Umlage in Höhe von $300.000 \text{ €} : 315 \text{ v.H.} \times 69 \% = 65.700 \text{ €}$.

2.4 Schulverbandsumlage (210.713)

Die Schulverbandsumlage ergibt sich aus den ungedeckten Kosten des Schulverbandes, die entsprechend der Schülerzahlen, auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt werden.

Im Jahre 2011 wurde der bisherige Schulverband Wörth-Wiesent in eine Grundschule Wörth-Wiesent mit den Mitgliedern Stadt Wörth und Gemeinde Wiesent und einen Mittelschulverband mit den Mitgliedern Stadt Wörth, Gemeinde Wiesent, Gemeinde Pfatter und Gemeinde Bach umfirmiert. Die Grundschulverwaltung erfolgt seit dem 01.01.2013 durch die Gemeindeverwaltung Wiesent. Seit dem Schuljahr 2013/2014 erfolgt die Mittagsbetreuung ebenfalls in Räumen der Schule Wiesent. Zum neuen Schuljahr 2015/2016 könnte die Grundschule Wörth-Wiesent wieder eine eigenständige Grundschule mit eigenem Rektor, Konrektor und Sekretariat werden.

Den Grundschulverband Wörth-Wiesent besuchen zum Stichtag 01.10.2014 83 Kinder und den Mittelschulverband Wörth 34 Kinder aus Wiesent.

Der Schulverbandshaushalt ist noch nicht erstellt. Aufgrund der Schülerzahlen und den Zahlungen in 2014 wird eine Gesamtschulverbandsumlage in Höhe von 215.000 € geschätzt.

Entwicklung der Schulverbandsumlage und Schülerzahlen

2.5 Kindergarten (464.)

Im Jahr 2011 wurde durch die Einrichtung einer Ganztagesbetreuung eine weitere Verbesserung in der Kinderbetreuung erreicht. Für diese umfassende Kinderbetreuung wird von der Gemeinde Wiesent ein erheblicher Finanzbeitrag geleistet. Von den laufenden Kosten für den Kindergartenbetrieb in Höhe von rund 389.000 € werden 190.000 € durch staatliche Förderung und rund 49.000 € durch Benutzungsgebühren und sonst. Einnahmen sowie 150.000 € durch die Gemeinde getragen. Bei einer durchschnittlichen Belegung mit 70 Kinder bedeutet dies eine Unterdeckung von rund 2.150 € pro Kind.

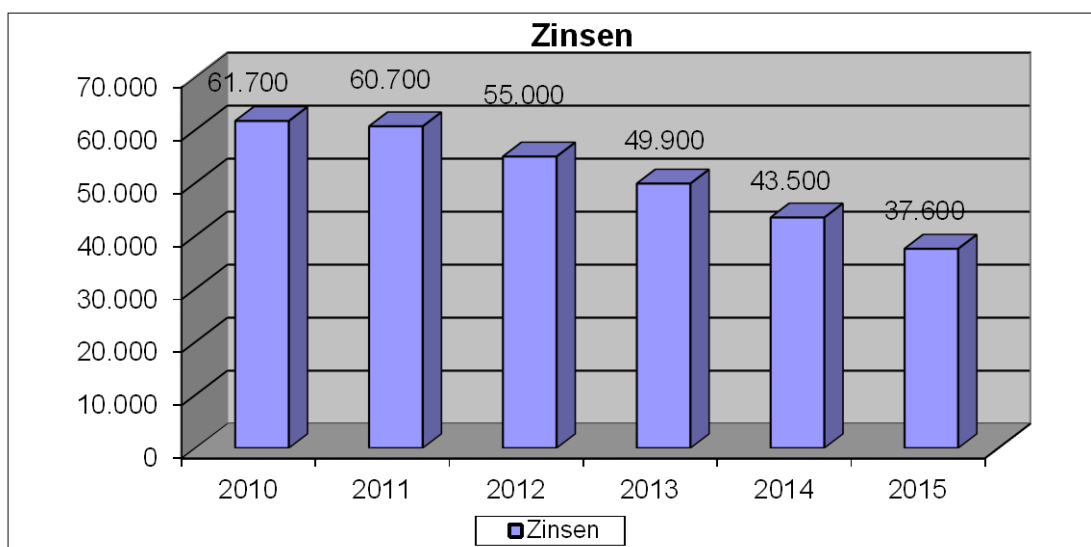
2.6 Umlage Zweckverband Kläranlage Wörth-Wiesent (700.713)

Im vergangenen Jahr wurde die Erweiterung der Kläranlage abgeschlossen. Vom Zweckverband wurde festgelegt die Investitionskosten mittels Umlage an die Stadt Wörth und Gemeinde Wiesent weiter zu geben, die diese dann in Ihre Kanalgebühren einfließen lassen. Dies ist bereits in o.g. Kanalgebühr berücksichtigt. Aus der Finanzplanung des ZV Kläranlage ergibt sich eine Umlage in Höhe von 94.000 €.

2.7 Zinsen (910.806 und 807)

Für die bestehenden Darlehen werden von der Gemeinde Wiesent folgende Zahlungen fällig. Insgesamt ist der Schuldenstand und damit auch die Zinszahlung seit Jahren rückläufig.

<i>Kreditinstitut</i>	Kreditsumme Stand 01.01.15	Zinsen	Zinszahlung	Tilgung	Kreditsumme Stand 31.12.15
Raiba Altdarlehen	66.700 €	4,17 %	2.800	26.700,--	40.100
KfW 98 Schule	48.100 €	3,50 %	1.700	12.000,--	36.200
DG Hyp BG Nord	520.300 €	4,29 %	22.300	94.600,--	426.000
DG Hyp PV-Anlage	58.000 €	4,37 %	2.500	4.000,--	54.000
Sparkasse Wasserver.	209.900 €	3,95 %	8.300	10.200,--	199.700
	903.000 €		37.600	147.500,--	755.500



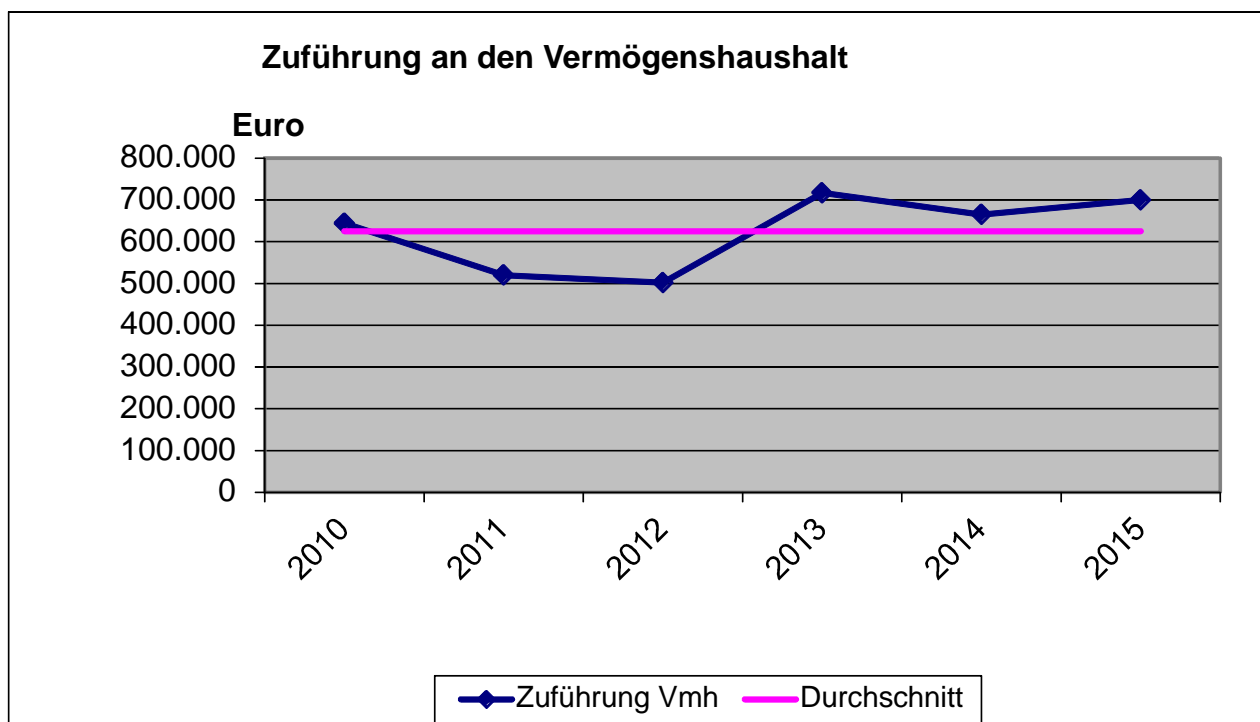
2.8 Zuführung zum Vermögenshaushalt (910.860)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushalts) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der KommHV sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag kann für Investitionen verwendet werden (sogenannte freie Finanzspanne). Die freie Finanzspanne spiegelt im Wesentlichen die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune wieder.

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan ergibt sich für 2015 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 700.000 €. Dies spiegelt die konstant gute Haushaltssituation wieder und ist die zweit höchste Zuführung nach 2013.

Die geplanten Tilgungsraten für die bestehenden Darlehen betragen rund 147.000 €, so dass sich eine freie Finanzspanne von 553.000 € ergibt.



2.9 Zusammenfassung der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Hh-Stelle	Bezeichnung	2013	2014	2015
		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
.40 – 47	Personalausgaben	941.000	1.026.000	1.060.000
.54	Bewirtschaftungskosten Gdeverw. KiGa, Hudetz, Bauhof, Friedhof	53.242	57.100	58.000
.64	Versicherungen	43.125	43.200	44.800
.679	Innere Verrechnungen	79.449	78.000	80.000
.713	Zuw. ZV Realsteuerst., Standesamt, Gew.	28.526	28.700	29.000
020.630	Kosten Bundesdruckerei	8.580	10.000	10.000
020.632	Datenverarbeitung	9.151	6.000	6.000
020.650-58	Geschäftsausg., Bürobedarf, Post und Fernmeldegeb. Dienstreisen, sonst. Kosten	43.680	37.000	48.500
020.661+030.713	Mitgliedsbeiträge + Verbandsumlage	11.665	12.000	12.000
080.562	Aus- und Fortbildung	3.948	6.000	8.000
130	Aufwendungen für Feuerwehren	29.032	32.000	33.300
215.500	Unterhalt Schulgebäude	4.325	28.000	30.000
215.713	Schulverbandsumlage	218.508	231.000	215.000
460.718	Beteiligung Kooperation Jugendarbeit	8.500	9.000	9.000
464.718	Kindbezogene Förderung Erstattung	35.211	23.000	30.000
470.700	Förderung von Musik, Kultur und Jugend	16.884	17.000	18.000
560.672	Erstattung Turnhallennutzung	8.000	8.000	8.000
630.510	Straßenunterhalt	30.486	42.500	40.000
630.520	Geräte Ausstattung Bauhof	3.884	5.000	5.000
630.550	Haltung von Fahrzeugen	24.447	20.000	15.000
630.638	Winterdienst fremdvergeben	10.890	5.000	5.000
670.630	Straßenbeleuchtung	39.593	20.000	21.000
690.510	Gewässerunterhalt	16.939	5.000	5.000
700.630+63001	Strom u. Verbrauchsm. Kanal	22.611	18.000	18.000
700.638	Gis und Beitragserhebung d. Realsteuerst.	6.056	6.000	6.300
700.65501	Kläranlagenbetrieb Dietersweg	9.145	7.000	7.000
700.+815.510	Unterhaltskosten Wasser/Kanal	21.605	30.000	31.000
700.713	Zuweisung an Zweckverband Kläranlage	88.530	86.500	94.000
730.630+63001	Märkte	13.505	6.500	7.500
750	Friedhofsbetrieb	25.329	24.000	25.500
791.713	Umlage ZV Gewerbegebiet	13.800	14.000	14.000
815.632	Strom u. Verbrauchsm. Wasserversorg.	28.639	21.000	21.000
815.638	Gis und Beitragserhebung d. Realsteuerst.	6.468	6.500	6.500
815.642	Umsatzsteuer	17.678	15.200	15.600
815.655+718	Geschäftsausgaben, Ausgleichszahlungen	6.410	10.500	10.600
815.680+685	Kalkul. Kosten	83.367	90.000	83.000
880.540	Bewirtschaftung Mietsgebäude	13.157	15.000	16.000
900.810	Gewerbsteuerumlage	40.778	80.700	65.700
900.832	Kreisumlage	670.664	750.000	786.600
910.806+7	Zinsen	49.857	43.800	37.600
910.860	Zuführung an VmH	708.934	665.000	700.000
		3495.598	3.639.200	3.736.500
	Haushaltsansatz/Ergebnis	3.558.492	3.703.600	3.853.500

Entspricht im Haushaltsjahr 2015 97,0 % der Gesamtausgaben

B. Vermögenshaushalt

1. Maßnahmen des Vermögenshaushalt

1.1. Energetische Sanierung und Erweiterung Gemeindeverw./Kiga/Krippe (020.940)

Vom Gemeinderat wurde beschlossen im laufenden Jahr die Planung für die energetische Sanierung des bestehenden Gebäudes in Auftrag zu geben. Gleichzeitig soll eine Erweiterung für eine Kinderkrippe untersucht werden. Ansatz Planungskosten 80.000 €

1.2. Feuerwehrhaus Dietersweg (130.94002)

Von der FW Dietersweg wurde Antrag auf Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für Dietersweg gestellt. Dieser wurde im Gemeinderat grundsätzlich befürwortet. Aus diesem Grund werden im laufenden Haushaltsjahr Planungskosten und mögliche Grunderwerbskosten von insgesamt 30.000 € berücksichtigt. Sofern ein geeignetes Grundstück gefunden bzw. erworben werden kann, könnte der Maßnahmenbeginn 2016 erfolgen.

1.3. Abbruch alte Gemeindeganzlei (020.94002)

Vom Gemeinderat wurde der Abbruch der alten Gemeindeganzlei in der Wörther Straße beschlossen. Die Ausführung erfolgt nunmehr 2015. Für dieses Grundstück wird derzeit an einem Entwicklungskonzept gearbeitet. Die geschätzten Abbruchkosten belaufen sich auf 15.000 €.

1.4. Erneuerung der Innenbeleuchtung in der Schule und Verwaltung mit LED (215.94000 + 020.94001)

Die Umrüstung auf stromsparende LED-Beleuchtung ist abgeschlossen. Die Schlusszahlung in Höhe von insgesamt 55.000 € wird noch fällig.

1.5 Errichtung eines Thaddäusbrunnen (360.940)

Dem Wasserdoktor Pater Thaddäus, einem berühmten Sohn der Gemeinde Wiesent, soll ein Denkmal gesetzt werden. Hierfür ist die Errichtung eines Wassertretbeckens vorgesehen. Die Maßnahme soll über Leader eine Gegenfinanzierung erhalten. Veranschlagte Kosten 25.000 €

1.6. Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeug für den Bauhof (630.935)

Für den Bauhof soll für Mäharbeiten und Winterdienst ein Mehrzweckfahrzeug beschafft werden. Anschaffungskosten rund 135.000 €

1.7. Neuanschaffungen Kindergarten (464.935)

Für den regelmäßigen Bedarf im Kindergarten werden pauschal 5.000 € zur Verfügung gestellt.

1.8. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraßen Hermannsberg und Lehmhof (630.95002)

Der Ausbau der beiden Gemeindeverbindungsstraßen erfolgt entsprechend des vom Gemeinderat festgelegten Ausbauplans. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 280.000 €.

1.9. Erneuerung der Maschinen- und Elektrotechnik für das Regenüberlaufbecken

(700.935)

Die technische Ausrüstung des RÜB ist in die Jahre gekommen und bedarf einer Erneuerung. Vom Gemeinderat wurde die Überplanung und Ausschreibung in Auftrag gegeben. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 90.000 €

1.10. Friedhoferweiterung (750.950)

Nach der Umgestaltung des bestehenden Friedhof wird im laufenden Jahr mit der Erweiterung des Friedhofes und der Errichtung von weiteren Parkplätzen fortgefahren werden. Die Maßnahme soll in 2. Abschnitten 2015 und 2016 umgesetzt werden. Für den 1. Abschnitt sind 150.000 € berücksichtigt.

1.11. Ausbau der DSL Versorgung (791.987)

In den vergangenen Jahren wurde mit dem Kooperationspartner R-Kom der Breitbandausbau begonnen und bereits zum Großteil mit FTTC umgesetzt. Bei 11 von 12 Kabelverzweigern ist der Glasfaseranschluss durchgeführt. Damit konnten bereits 98 % der Wiesenter Haushalte erschlossen werden.

In 2015 soll der letzte KVz in der Petersberger Straße erschlossen werden. Hierfür stehen 20.000 € zur Verfügung.

1.12. Sanierung der bestehenden Brunnen Ammerlohe (815.950)

Nach der Errichtung eines neuen Pumphauses und eines neuen Brunnen sollen nunmehr die beiden bestehenden Brunnen im WSG Ammerlohe saniert werden. Damit kann die Generalsanierung der Wassergewinnungsanlage abgeschlossen werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 160.000 €.

1.13. Tilgungsleistung (910.976 + 977)

Bei einer aktuellen Tilgungsleistung von 147.000 €/Jahr liegt diese bei rund 16,3 % und wird nach der derzeitigen Finanzplanung ab 2017 fast zu einer rechnerischen Schuldenfreiheit (Schulden abzüglich Rücklagen) führen.

1.14. Zuführung an Rücklagen (910.910)

Die überschüssigen Einnahmen werden den Rücklagen zugeführt zur Entnahme für Investitionen in den Folgejahren. Zuführung 150.000 €

1.15 Geplante Ausgaben im Finanzplanungszeitraum - in 1000 Euro

	HH-Stelle	2014	2015	2016	2017	2018
Vermögenserwerb Verwaltung - EDV	0600.93500	10	5	10	10	10
Erneuerung der Innenbeleuchtung Verw./Kiga	0600.93501	0	10	0	0	0
Energetische Sanierung Gemeindeverw./Kiga/Krippe	0600.94000	0	80	900	900	200
Zugang Verwaltung Nord und Süd mit Vorplatz	0600.94001	0	0	0	0	250
Abbruch alte Gemeindeganzen	0600.94002	0	15	0	0	0
Anschaffungen für Feuerwehr	1300.93500	0	5	5	10	10
Beschaffung Digitalfunk	1300.93502	30	0	0	0	0
Feuerwehrhaus Dietersweg Grunderwerb und Plan	1300.94002	5	30	125	125	5
Erneuerung der Innenbeleuchtung Schule	2150.94000	50	50	0	0	0
Investitionszuweisung Schulverband Wörth-Wiesent	2150.98300	10	0	10	10	10
Märkte	3600.93500	2	2	2	2	2
Sanierung Kleindenkmäler	3600.94002	2	2	2	2	2
Erstattung Ökobeitrag	3600.98800	5	5	5	5	5
Spielplatzgeräte	4600.93500	20	4	10	10	10
Neuanschaffungen für Kindergarten	4640.93500	10	5	10	10	10
Investitionszuschuss zur Förderung des Sports	5600.98701	0	5	50	0	0
Thaddäusbrunnen	5800.94000	0	25	0	0	0
Familienförderung	6200.98800	2	2	2	2	2
Neuanschaffungen für Bauhof MZF + Bühnenelemente	6300.93500	5	140	5	5	5
Straßenausbaum, Herrmansberg/Lehmhof und sonst.	6300.95002	0	280	0	10	300
Ausbau Reisinger Gaßl	6300.95003	0	0	0	0	30
Ausbau Bahnhofstraße BA III	6300.95019	215	0	0	280	0
Gestaltung Vorplatzbereiche FW und Sportheim	6300.95020	0	0	0	30	0
Erneuerung MT und ET RÜB	7000.93500	0	90	0	0	0
Schutzausrüstung Abwasserbeseitigung	7000.93501	0	6	0	0	0
Nachrüstung Kläranlage Dietersweg	7000.93502	0	20	0	0	0
Planung, Grunderw., Friedhoferweiterung, Parkplatz	7500.95000	90	150	250	0	0
Breitbandversorgung	7910.98700	40	15	10	10	10
Zuweisung für alternative Energien	8100.98800	2	2	2	2	2
Neuanschaffungen Wasserversorgung	8150.93500	3	5	5	5	5
Sanierung Brunnen Ammerlohe	8150.95000	0	160	25	0	0
Sanierung Bahnhofstraße 7	8800.94000	0	15	0	0	0
Tilgung von Krediten	9100.97600	22	22	22	22	22
Tilgung von Krediten	9100.97700	125	125	125	110	100
Zuführung an Rücklagen	9100.91000	0	150	0	0	330
			1425	1565	1550	1310

2. Wesentliche Einnahmen des Vermögenshaushalts

2.1. Förderung für Digitalfunk (130.36104)

Für die Beschaffung des Digitalfunkes für die 3 Feuerwehren wird vom Freistaat Bayern eine Förderung von 10.000 € gewährt.

2.2 Zuwendungen für Innenbeleuchtung Schule und Gemeindeverw. (020. + 215.361)

Für die im Vorjahr getätigte Umrüstung der Beleuchtung steht noch eine Förderung in Höhe von insgesamt 35.000 € aus.

2.3. Förderung Thaddäusbrunnen (360.36100)

Für die Errichtung eines Wassertretbeckens mit Gestaltung des Umfeldes wurde über Leader eine Förderung in Höhe von 10.000 € beantragt.

2.4. Bauplatzverkäufe (360.34002)

Für das neue Baugebiet Schmiedfeld Nord besteht eine rege örtliche Nachfrage. Aus diesem Grund wurde der Verkauf von fünf Bauplätzen mit 3.420 m² einkalkuliert. Die Mehreinnahmen sollen den Rücklagen zugeführt werden.

Ansatz 325.000 €

2.5. Zuschuss für Straßenausbaumaßnahme Hermannsberg und Lehmhof (630.361)

Für die Straßenausbaumaßnahme wurde vom Amt für ländliche Entwicklung eine Förderung in Aussicht gestellt. Es wurde eine Förderung mit 60 v.H. berücksichtigt. Ansatz für das Jahr 2015 125.000 €.

2.6. Förderung aus Dorferneuerung für Bahnhofstraße (630.36101)

Für die bereits abgeschlossene Maßnahme vor dem Bürgerhaus wird noch eine Schlusszahlung in Höhe von 15.000 € fällig.

2.7. Förderung aus Dorferneuerung für Parkplatz Friedhof (750.361)

Für die geplante Erweiterung des Friedhofes gibt es aus dem Bereich Dorferneuerung für die Errichtung von Parkplätzen eine Förderung. Annahme: 60.000 €

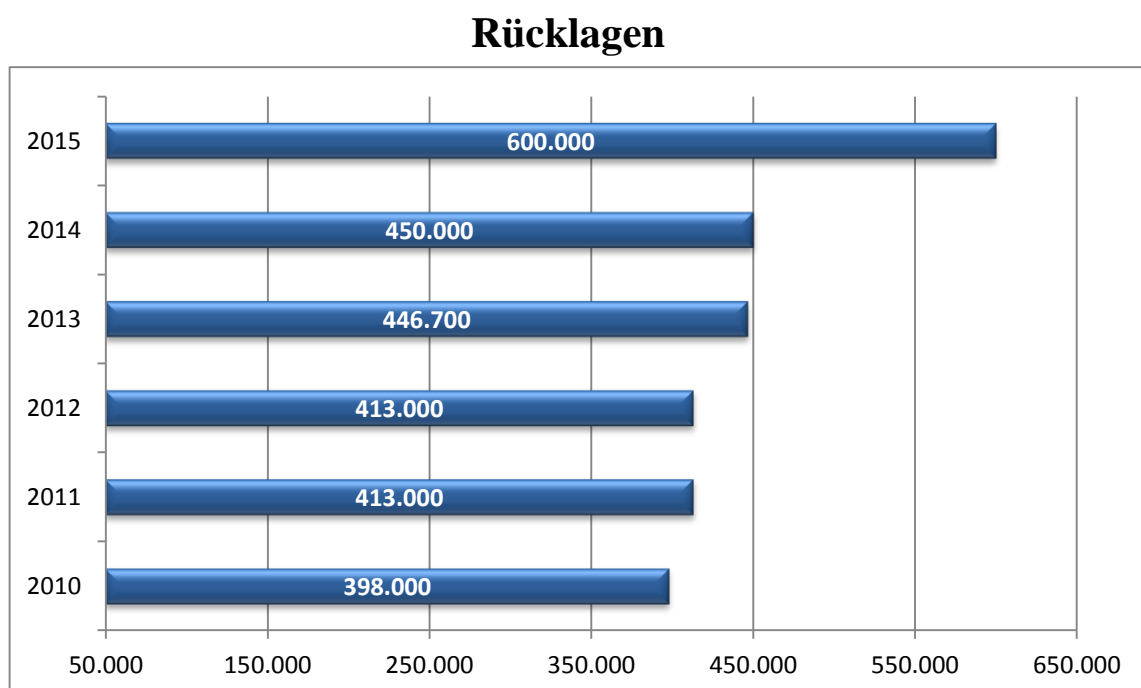
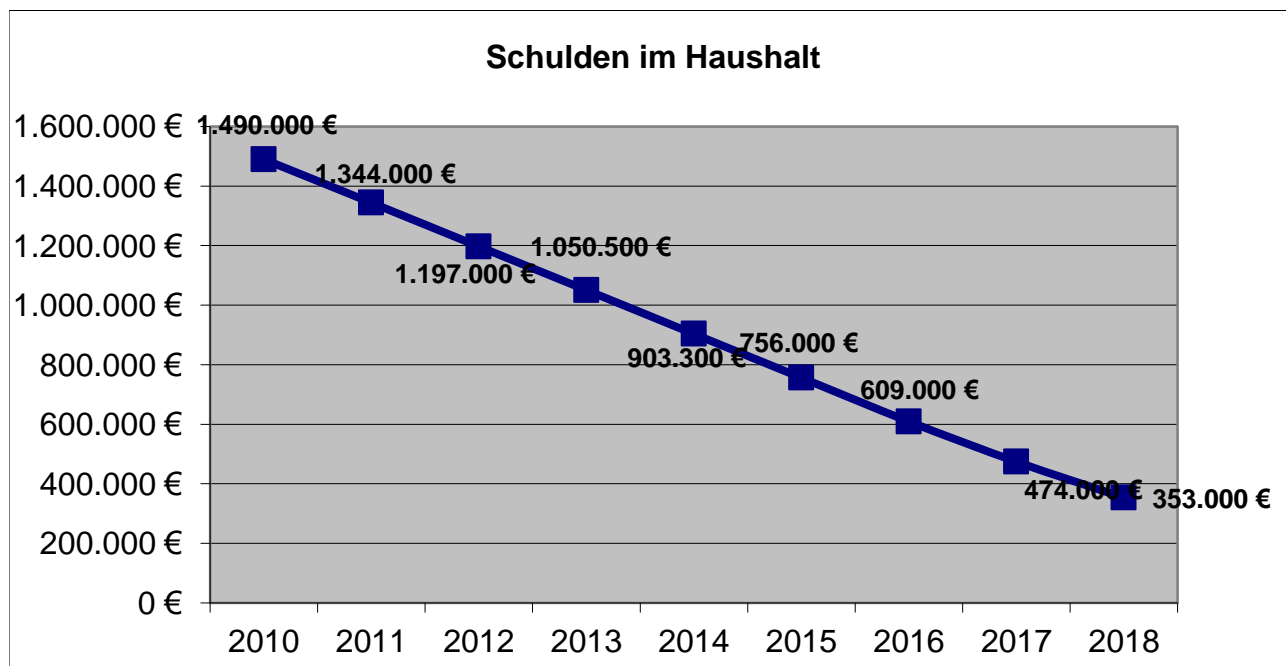
2.8 Herstellungsbeiträge (700. und 815.350)

Für Baulücken werden die Herstellungsbeiträge für die Abwasseranlage und zur Wasserversorgung erhoben.

700.350	8.000 €	815.350	2.000 €
---------	---------	---------	---------

3. Schulden- und Rücklagenentwicklung im Finanzplanungszeitraum

Stand	Schulden im Haushalt	Rücklagen
31.12.2013	1.058.300 €	446.700 €
31.12.2014	903.300 €	450.000 €
31.12.2015	756.000 €	600.000 €
31.12.2016	609.000 €	470.000 €
31.12.2017	474.100 €	440.000 €
31.12.2018	353.000 €	770.000 €



4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Kreditähnliche Geschäfte der Gemeinde Wiesent gem. Art. 72 GO, die außerhalb des Haushalts geführt werden, stellen sich zum 01.01.2014 wie folgt dar:

Erschließung des Baugebietes Wiesent Nord Erweiterung II

Stand der ungedeckten Kosten zum 01.01.2015 **74.600 €**

Die Erschließung des Baugebietes ist bis auf die Asphaltdeckschicht im 2. Erschließungsabschnitt abgeschlossen. Alle Grundstücke sind veräußert. Die anteiligen Erschließungskosten in Höhe von rund 54.000 € für die Parzelle 23 sind noch nicht eingegangen. Der Restbetrag von rund 20.000 € ist zum Ende der Vertragslaufzeit als Gemeindeanteil an den Erschließungskosten aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren.

Grunderwerb am Friedhof

Stand der ungedeckten Kosten zum 01.01.2015 **197.000 €**

Hier handelt es sich um den Erwerb einer Teilfläche. Diese Teilfläche wurde als Entwicklungsfläche erworben. Für das gesamte Gebiet soll eine Überplanung im Rahmen einer Bauleitplanung erfolgen.

5. Sonstige kommunale Schulden aus Zweckverbänden

Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent

Stand der ungedeckten Kosten zum 01.01.2015 1.450.000 €

Im Zweckverband Gewerbegebiet ergibt sich aus der Zweckvereinbarung eine Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 40 v.H. aus den Einnahmen und Ausgaben. Der aktuelle Stand der ungedeckten Kosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag für die Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes beträgt 1.450.000 €. Die Rückzahlung erfolgt über den Verkauf von Gewerbegrundstücken.

Der **Anteil der Gemeinde Wiesent** an den ungedeckten Kosten beträgt somit rund **580.000 €**

Zweckverband Kläranlage Wörth

Schuldenstand zum 01.01.2014 1.012.500 €

Für die Erweiterung und Sanierung der Kläranlage wurde ein Darlehen aufgenommen. Vom Zweckverband wurde festgelegt die Investitionskosten mittels Umlage an die Stadt Wörth und Gemeinde Wiesent weiter zu geben, die diese dann in Ihre Kanalgebühren einfließen lassen. Die Rückzahlung erfolgt über die Kläranlagenumlage. Im Zweckverband beträgt der Gemeindeanteil 27,24 %.

Der **Anteil der Gemeinde Wiesent** an den Schulden beträgt somit rund **275.805 €**

Schulverbände

Der Mittelschulverband Wörth und der Grundschulverband Wörth-Wiesent sind **schuldenfrei**.